

Balanceakt der Handwerke

Die drei großen D – Dekarbonisierung, Digitalisierung und Demografie – verändern die Arbeitswelt. Das Beispiel PV-Anlagen zeigt, wie Handwerker reagieren und was alles im Hintergrund passiert, um Fragen zu Ausbildung, Arbeitsschutz und Rechtssicherheit zu klären **VON BARBARA OBERST/ILLUSTRATION: IVONNE SCHREIBER**

Berufsbilder im Fluss

„Panta rhei – alles fließt“: Schon die alten Griechen beobachteten, dass die Welt sich ständig verändert. Wandel, auch in der Arbeit, ist also nichts Neues. In den vergangenen zehn bis 20 Jahren treiben vor allem die drei D – Dekarbonisierung, Digitalisierung und Demografie – den Wandel voran. Die Folgen der Dekarbonisierung bekommen im Handwerk zahlreiche Gewerke zu spüren, allen voran Elektriker, Anlagenmechaniker SHK, Kfz-Mechatroniker, Dachdecker und Schornsteinfeger. Die Digitalisierung wirkt sich in nahezu allen Handwerksbereichen auf die Art zu arbeiten aus, aber auch ganz konkret in neuen Aufträgen wie dem Verlegen von Glasfaserleitungen und der intelligenten Vernetzung von Gebäuden. Der demografische Wandel betrifft vor allem die Gesundheitshandwerke unmittelbar. Sie versorgen nicht nur Senioren mit Brillen, Hörgeräten, orthopädischen Hilfen oder Zahnersatz. Aber auch Bau-, Ausbau- und Sanitärhandwerker müssen für immer mehr Kunden barrierefreie Lösungen entwickeln, damit alternde Bewohner möglichst lang ihre Selbstständigkeit aufrechterhalten können. Dass die Babyboomer den Arbeitsmarkt verlassen, wissen alle Chefs, die nach qualifiziertem Personal suchen. Es kommen weniger junge Menschen mit Berufsabschluss in den Arbeitsmarkt nach, als ältere Fachkräfte ihn verlassen – die Zahl der Erwerbstätigen mit berufsqualifizierendem Abschluss sinkt, insbesondere im Hochbau.

Gleichzeitig ist in jüngster Zeit die Zahl der Bewerber um einen Ausbildungsplatz wieder deutlich angestiegen. Das ist auch eine indirekte Folge der Einführung von KI. „Junge Menschen erkennen, dass das Handwerk eine echte Alternative bietet, wenn sie einen sicheren Job haben wollen“, deutet der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Jörg Dittrich.

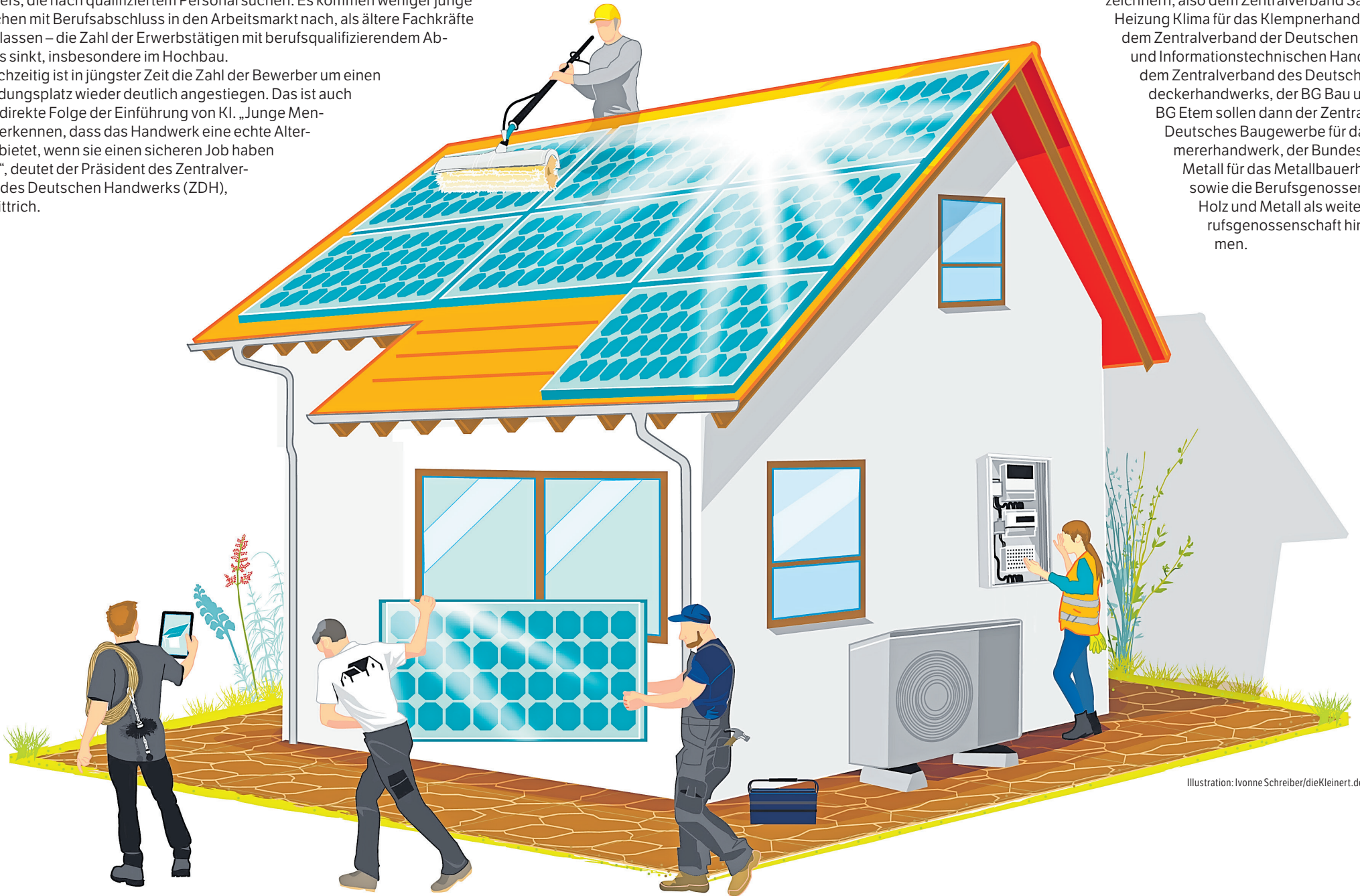


Illustration: Ivonne Schreiber/dieKleiert.de

Neue Anforderungen an Arbeitssicherheit

Wo neue Aufgaben entstehen, entstehen auch neue Gefahren. Von 26 tödlichen Absturzunfällen im Jahr 2025 standen drei im Zusammenhang mit Arbeiten an PV-Anlagen, informiert die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau). Absturzunfälle, zum Beispiel bei Montage- oder Reinigungsarbeiten, sind hier das größte Risiko. Es bestehen aber auch elektrische Gefahren sowie die Gefahr durch herunterfallende Gegenstände. Verschiedene Verbände und Berufsgenossenschaften setzen seit 2024 auf eine gewerkeübergreifende Branchenvereinbarung, um diese Gefährdungen zu minimieren und, wo möglich, ganz auszuschließen. Im Fokus sind gerade die Bereiche, die für das jeweilige Gewerk ungewohnt sind: Arbeiten in der Höhe für Elektriker sowie Arbeiten im Umfeld elektrischer Gefährdungen für Klempner zum Beispiel. Außerdem geht es um die grundsätzliche Frage, wie Betriebe sicher zusammenarbeiten, was sie beim Arbeitsschutz beachten müssen, was für die Nutzung von Gerüsten gilt, wie Aufgaben im Nachunternehmerverhältnis verteilt werden und wer an den Schnittstellen die Verantwortung trägt. Voraussichtlich Ende August oder Anfang September wird eine aktualisierte Version dieser Vereinbarung erscheinen. Zu den bisherigen Unterzeichnern, also dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima für das Klempnerhandwerk, dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks, der BG Bau und der BG Eiem sollen dann der Zentralverband Deutsches Baugewerbe für das Zimmererhandwerk, der Bundesverband Metall für das Metallbauerhandwerk sowie die Berufsgenossenschaft Holz und Metall als weitere Berufsgenossenschaft hinzukommen.

Vom Schornsteinfeger zum Solarreiniger

Mit einem zweiten Standbein reagiert Schornsteinfegermeister Florian Prem auf den Wandel in seiner Branche. Sein Team zieht mit **VON BARBARA OBERST**

Florian Prem ist Realist: „Mit der Dekarbonisierung fallen bei uns immer mehr Aufgaben weg“, beobachtet der 43-jährige Schornsteinfegermeister aus Schierling. Er hat reagiert. Neben klassischen Schornsteinfegerarbeiten, der Betreuung von Heizanlagen und Energieberatungen bietet er inzwischen auch Reinigungsarbeiten an – auch von Solaranlagen. „Das ist ein lukratives Geschäft“, freut er sich über das kleine, aber solide zweite Standbein. Dank der Reinigung haben er und sein Kompagnon mitsamt den beiden Auszubildenden genug Arbeit für das ganze Jahr.

Seit vielen Jahren entwickelt sich das Berufsbild des Schornsteinfegers kontinuierlich weiter, bestätigt Iris Dohmen vom Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV). „Neben den klassischen handwerklichen und sicherheitsrelevanten Tätigkeiten haben insbesondere die Themen Energieeffizienz, Klimaschutz, Brandschutz, Lüftung und tech-

nische Beratung deutlich an Bedeutung gewonnen“, erklärt sie. Mit der Novelle der Ausbildungsverordnung im vergangenen Jahr sind diese Themen jetzt auch verstärkt im Fokus der Ausbildung. Dass Betriebe zudem spezialisierte Angebote wie die Reinigung von PV-Anlagen aufnehmen, sei nicht ungewöhnlich, eine Ergänzung, die den energetischen Betrieb der PV-Anlage optimiere und gewährleiste. „Viele Betriebe entwickeln sich entsprechend ihrer individuellen fachlichen Richtung, der regionalen Gegebenheiten und der Nachfrage vor Ort weiter“, so Dohmen.

Prem hat den Bedarf vor Ort und seine Kapazitäten klar analysiert und sich auf kleinere PV-Anlagen mit 10 bis 50 Kilowatt spezialisiert, also Anlagen auf Einzel- oder Zweifamilienhäusern. „Für diese Größe gibt es nicht viele Anbieter. Ich bin als Kaminkkehrer vor Ort, kenne die Gegebenheiten am Dach und kann das mit geringem materiellen Aufwand abarbeiten.“ Für größere Flächen

bräuchte er ein motorisiertes Gerät, „das ist für mich uninteressant.“

Das nötige Fachwissen hat Prem sich in Schulungen angeeignet. Gemeinsam mit seinem Ausbilder in Sachen Reinigung, Wenzel Präger und seinem Kaminkkehrer-Geschäftspartner Christoph Künzl hat er außerdem eine Solarreiniger-Akademie gegründet. „Wir hatten die Idee, dieses Wissen unter die Leute zu bringen. Das ist nicht nur für Reinigungsbetriebe, sondern auch für Kaminkkehrer interessant“, begründet Prem den Schritt.

Für die Akademie haben sie ein Online-Portal erstellt, über das Interessenten die nötige Theorie erlernen. Zwei bis drei Praxistage ergänzen das Angebot. „Wir machen das unabhängig von Herstellern, jeder kann verschiedene Systeme testen“, erklärt Prem. Ein zentraler Aspekt der Schulungen sei die Arbeitssicherheit bei Dacharbeiten, die Sicherheitsunterweisungen seien mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirt-



Die Solarreinigung ist ein lukratives zweites Standbein für Kaminkkehrermeister Florian Prem. Foto: energie-2k30

schaft abgestimmt. „Und am Ende bekommen die Teilnehmer ein Zertifikat vom TÜV Rheinland“, ist Prem stolz auf dieses dritte Standbein als Dozent. Sein Team geht die Veränderungen mit, nachdem er erklärt

hat, dass bis 2040 kaum mehr Aufträge an Feuerstätten entfallen werden. „Von daher war es für alle in Ordnung, dass wir plötzlich auch Gebäudereiniger sind. Im Prinzip reinigen wir als Kaminkkehrer ja sowieso.“

„Beratende Tätigkeiten nehmen zu“

Ein Bibb-Portal zeigt, wie sich Berufe verändern. Timo Schnepf zu Hintergründen **INTERVIEW: BARBARA OBERST**

Herr Schnepf, viele Berufe verändern sich, und Sie können das neuerdings per Mausklick ablesen. Wie?

Wir haben das Berufe- und Kompetenzradar entwickelt, ein Informations- und Datenportal, in dem wir die große Dateninfrastruktur, über die wir im Bundesinstitut für Berufsbildung (Bibb) verfügen, nach außen hin sichtbar machen. Bisher musste man in Einzelpublikationen nach Informationen suchen, denn die Daten lagen sehr verteilt. Mit dem Radar kann jeder, Ausbilder, Berufsschullehrer oder auch Verband, auf Berufsebene genau hinsehen.

Was finden sich dort für Infos?

Wenn wir uns zum Beispiel Bau- und Ausbauberufe ansehen, so erkennen wir, dass immer weniger Beschäftigte im Baugewerbe eine duale Berufsausbildung haben, dass die durchschnittliche Arbeitszeit gesunken ist – allerdings weniger als in der Gesamtwirtschaft. Die Teilzeitquote steigt und es gibt immer weniger Selbstständige im Baugewerbe. Wir sehen Entwicklungen der Beschäftigten- und Auszubildendenzahlen, bilden aber auch Indikatoren ab für Arbeitsintensität, körperliche Belastung und Handlungsspielraum.

Einige dieser Punkte betreffen die Gesamtwirtschaft. Wie ist es mit Veränderungen auf Ebene der Einzelberufe?

Auffällig ist zum Beispiel der Beruf Schornsteinfeger. Da sieht man tatsächlich, dass beratende Tätigkeiten zunehmen. Hintergrund ist die ökologische Transformation und das geänderte Gebäudeenergiegesetz von 2023, das Beratungen vor dem Einbau einer Verbrennerheizung verpflichtend gemacht hat. In 63,4 Prozent der Stellenanzeigen von Schornsteinfegern kommen heute „grüne Begriffe“ vor, 2013 war das nur bei zehn Prozent der Anzeigen der Fall.



Timo Schnepf
Bundesinstitut für
Berufsbildung
Foto: Bibb

Ist die ökologische Transformation also ein Beschleuniger im beruflichen Wandel?

Wir können zumindest anhand der Auswertungen der Stellenanzeigen sehen, wie stark ökologische Themen in Handwerksberufen angekommen sind. In 16 Prozent aller Stellenanzeigen in Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik werden solche Begriffe genannt. Gleichzeitig sieht man die Auswirkungen politischer Entscheidungen. Als die Förderung von Solaranlagen eingestellt wurde, hat sich das direkt in den Suchbegriffen in Stellenanzeigen gespiegelt.

Sehen Sie auch, ob neue Berufe entwickelt und ausgeschrieben werden?

Ein neuer Beruf ist tatsächlich entstanden: Der Elektroniker für Gebäudesystemintegration im Elektrohandwerk. Doch die Erwartung, dass ganz viele neue Berufe entstehen würden, hat sich nicht bestätigt. Stattdessen haben die bereits bestehenden Berufe neue Kompetenzen und Tätigkeiten aufgenommen. Selbst wenn Inhalte wie „Wärmepumpe“ wegen der technologieoffenen Formulierungen der Ausbildungsordnung dort nicht konkret genannt sind, vermitteln die Betriebe dieses Wissen. 60 Prozent der Ausbildung im dualen System finden ja vor Ort statt, und dort reagiert man schnell auf Veränderungen. Eine Ausbildungsordnung und den Rahmenlehrplan zu modernisieren, dauert länger.

Komplexe rechtliche Folgen

Wer ein zulassungspflichtiges Handwerk betreibt, darf auch Arbeiten in anderen zulassungspflichtigen Handwerken ausführen. Voraussetzung ist, dass diese Arbeiten mit dem Leistungsangebot seines Gewerbes technisch oder fachlich zusammenhängen oder sie dieses wirtschaftlich ergänzen. Das besagt § 5 der Handwerksordnung, der dann wichtig wird, wenn sich die Konturen einzelner Handwerke verschieben, erweitern oder grundlegend verändern.

Doch nicht alle Anbieter für PV-Anlagen sind in die Handwerksrolle eingetragen. Manche haben sich als nicht zulassungspflichtige Gewerbe angemeldet. Das Oberlandesgericht Koblenz hat jetzt in einem konkreten Fall entschieden, dass das nicht rechtmäßig ist. Planung, Installation, Inbetriebnahme und Wartung von Photovoltaikanlagen, insbesondere auf Dächern, seien wesentliche Tätigkeiten zulassungspflichtiger Handwerke im Sinne der Handwerksordnung. Wer solche Arbeiten selbstständig anbiete und ausführe, müsse grundsätzlich in die Handwerksrolle eingetragen sein, so das Gericht. Es bezog sich in seiner Entscheidung auf den Leitfaden zur Abgrenzung von Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen. Der besagt, dass auch die Montage einfacher PV-Anlagen – selbst ohne Eingriff in die Dachhaut – grundsätzlich als wesentliche Tätigkeit zulassungspflichtiger Handwerke eingestuft wird.

Das Koblenzer Gerichtsurteil benennt lediglich das Dachdecker- und das Elektrotechnikerhandwerk. Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) reagierte prompt: „Die öffentliche Darstellung darf nicht den Eindruck erwecken, als seien nur zwei Gewerke für Photovoltaik zuständig. Das wird der handwerksrechtlichen Realität nicht gerecht“, erklärt Michael Kober, technischer Referent im ZVSHK. „Gerade das Klempnerhandwerk ist im Bereich der Dach- und Fassadenarbeiten aus Metall ebenfalls ausdrücklich für entsprechende Tätigkeiten qualifiziert und berechtigt.“ Die Handwerksorganisationen klären derzeit diese noch offenen Abgrenzungsfragen, die DHZ wird zeitnah dazu berichten. Handwerker, die sich unsicher sind, was das für ihren Betrieb bedeutet, sollten sich an die Berater ihrer Handwerkskammer wenden.

Aus- und Weiterbildungen wachsen mit

Ändern sich die Anforderungen an einen Beruf, so muss sich das auch in den zugehörigen Aus- und Weiterbildungen widerspiegeln. Trotzdem ist es nicht nötig, Ausbildungen-, Meisterprüfungs- und Fortbildungsprüfungsverordnungen ständig zu novellieren. Diese Werke sind „gestaltungs- und technikneutral“ formuliert und lassen Spielraum für Veränderungen, betont der ZDH. Viele Entwicklungen werden vorausgedacht. So enthält die aktuelle Ausbildungsordnung zum Kfz-Mechatroniker einen Schwerpunkt „System- und Hochvolttechnik“, obwohl sie aus dem Jahr 2013 stammt – eine Zeit, in der Elektromobilität in Deutschland noch die Ausnahme war.

Erst wenn aus dem Arbeitsmarkt, oder konkreter: den Bundesinigungs- oder Zentralfachverbänden, die Rückmeldung kommt, dass Anpassungen im Ausbildungsberufsbild fällig sind oder gar ein neuer Ausbildungen- oder Fortbildungsberuf nötig ist, werden die Ordnungsmittel weiterentwickelt. Im Elektrohandwerk war das 2021 der Fall. Die bisherigen Ausbildungenberufe wurden umfassend novelliert, der Beruf des Systemelektronikers ganz aufgehoben und dafür der neue Beruf des Elektronikers für Gebäudesystemintegration geschaffen. Seit 2024 gilt die dazu passende Elektromeisterverordnung.

Veränderungen lassen sich auch niedrigschwelliger anstoßen. So hat das Deutsche Dachdeckerhandwerk eine Weiterbildung zu Solargründachern nach dem „Train-the-trainer-Prinzip“ entwickelt. Drei Tage lang vertiefen Ausbilder im überbetrieblichen Bereich und Lehrkräfte an Berufsschulen ihre Kenntnisse zu dieser Verbindung aus Dachbegreifung und Photovoltaik. Ihr neues Wissen sollen sie dann an Auszubildende weitergeben.

Chancen und Risiken an Schnittstellen

Pflichtige Handwerker reagieren, wenn sie sehen, dass der Markt sich ändert. „Im Handwerk stecken viel Kompetenz und Kreativität“, betont der ZDH. Er verweist auf die Meisterqualifizierung und Betriebswirt-Fortbildung, wo die unternehmerische Fähigkeit, neue Geschäftsideen zu entwickeln und umzusetzen, vermittelt wird. „Wenn daraus neue unternehmerische Konzepte entstehen, unterstreicht dies die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Berufsbildungssystems“, so der ZDH.

Bestes Beispiel dafür sind PV-Anlagen. Sie müssen geplant, installiert, in bestehende Haussysteme integriert, instandgehalten und gereinigt werden. Elektriker, Dachdecker, Klempner, Schornsteinfeger, Gebäudereiniger und weitere Gewerke teilen sich dieses Feld. Die fachlichen Berührungspunkte und Schnittstellen zwischen den Gewerken nehmen zu, dennoch lösen sich die klassischen Gewerke dadurch nicht auf, betont der Bundesinigungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH). Kompetenzen müssten so miteinander verbunden werden, dass komplexe Anlagen effizient, sicher und fachgerecht errichtet werden können, auf Basis eindeutig definierter Schnittstellen.

Seit Jahren hat sich eine Verbändevereinbarung nach § 7a der Handwerksordnung zwischen ZVEH, dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima und dem Bundesinigungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks bewährt. Sie regelt, unter welchen Voraussetzungen ein Handwerker des einen zulassungspflichtigen Gewerks bestimmte, wesentliche Tätigkeiten des anderen zulassungspflichtigen Handwerks ausführen darf. Der jeweilige Betrieb muss dafür entsprechende Qualifikationsmaßnahmen und Sachkundenachweise vorlegen, um die Voraussetzungen für eine beschränkte Eintragung in die Handwerksrolle des jeweils anderen Handwerks zu schaffen. Für eine Eintragung in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers oder Versorgers sind weitere Qualifikationsnachweise nötig. Ziel dieser Verbändevereinbarung ist es laut ZVEH, rechtssicheres gewerkeübergreifendes Arbeiten zu ermöglichen, ohne die fachlichen Anforderungen des jeweils anderen Handwerks abzusenken.



SIGNAL IDUNA
füreinander da

Ihr wichtigstes Werkzeug: Sie selbst.

Unfallversicherung für Selbstständige.

„Als Unternehmer muss man Verantwortung übernehmen – für den Betrieb, die Mitarbeitenden und die eigene Arbeitskraft.“ Für Stuckateurmeister und Mister Handwerk 2026 Maximilian Buerger gehört diese Verantwortung zum Alltag. Denn ein Unfall trifft Selbstständige häufig doppelt – körperlich und finanziell.

signal-iduna.de/unfall-selbststaendige